

AZ: 50 - pm-kl / Herr Pohlmann

**Drucksache Nr.: 0250/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	21.10.2014	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	22.10.2014	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	29.10.2014	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.11.2014	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras /  
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Vertrag zwischen der Stadt  
Neumünster und dem Diakonischen  
Werk Altholstein GmbH über den  
Betrieb der Zentralen Beratungsstelle  
für Menschen in Wohnungsnot (ZBS)**

**A n t r a g :**

Dem Abschluss des Vertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Altholstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 wird zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Städtischer Kostenanteil (Festbeträge) für:

**2015:** 290.000 Euro,  
**2016:** 297.000 Euro,  
**2017:** 305.000 Euro,  
**2018:** 312.000 Euro,  
**2019:** 320.000 Euro.

## **Begründung:**

Seit dem 01.04.1995 betreibt das Diakonische Werk Altholstein GmbH auf der Grundlage eines Vertrages mit der Stadt Neumünster die Zentrale Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS).

Dies geschieht auf dem städtischen Grundstück Gasstraße 12 im Gebäude des ehemaligen Hotels "Wappenklause". Zwischen Stadt und Diakonischem Werk Altholstein GmbH ist für das Gebäude ein jährlich kündbarer Mietvertrag geschlossen worden. Die vom Diakonischen Werk an die Stadt zu zahlende Miete beträgt aktuell 22.000 Euro jährlich.

Gebäude und Lage haben sich bewährt. Die "suboptimale" Gebäudesubstanz führt allerdings zu deutlich höheren Betriebs- und Unterhaltungskosten als dies möglicherweise an anderen Standorten der Fall wäre. Eine überzeugende Gebäudealternative gibt es nach übereinstimmender Meinung von Stadtverwaltung und Geschäftsführung des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH gegenwärtig aber nicht.

Nach weiterhin gültigem Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt höchstens auf fünf Jahre zu befristen. Das ist der Grund für die Laufzeit des im Juli 2009 nach dem Beschluss der Ratsversammlung vom 07.07.2009 geschlossenen Vertrages für den Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2014.

Dieser Vertrag hat sich bewährt und sollte deshalb in wesentlichen Bestandteilen fortgesetzt werden. Im Vorwege konnten sich die Vertragspartner darüber verständigen, dass die Stadt Neumünster nicht in der Lage ist, eine Ausweitung des Stundenkontingents zu finanzieren.

Der Vertragsentwurf für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019 ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt. Neu ist die Aufnahme einer Festbetragsfinanzierung in § 3, die für beide Vertragspartner zu mehr Planungssicherheit führt. Kostensteigerungen und Kalkulationsrisiken sind mit jährlich 2,5 % prospektiv berücksichtigt.

Zu weiteren Einzelheiten der Vorgespräche wird auf das als Anlage 2 beigelegte Schreiben des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH vom 07.04.2014 verwiesen.

Es handelt sich um eine Aufgabe, zu der die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, die sie aber nicht zwingend selbst wahrnehmen muss. Die Rechtslage hat sich inhaltlich seit 2009 nicht verändert. Bei § 1 (5) des Vertrages muss es jetzt aber statt § 34 Abs. 2 SGB XII heißen: § 36 Abs. 2 SGB XII, weil das SGB XII - Sozialhilfe - an dieser Stelle um eine weitere Bestimmung ergänzt wurde.

Die in Anlage 2 erwähnten Landesmittel aus dem Sozialvertrag I sind für 2014 mit rund 103.000 Euro bewilligt worden, was dem Betrag der Vorjahre entspricht und auch für die Folgejahre Kalkulationsgrundlage ist.

Der städtische Kostenanteil betrug in den Jahren 2010 bis 2013 zwischen 258.264 Euro und 295.970 Euro p. a. bei einem Eigenanteil des Diakonischen Werkes Altholstein GmbH zwischen 34.482 Euro und 37.568 Euro p. a. Die Unterschiede ergeben sich vor allem aus Zuschüssen des Jobcenters, die vom Diakonischen Werk Altholstein GmbH eingeworben werden konnten, Personalwechsel und Investitionsnotwendigkeiten.

Die - eher seltene - Organisation der Unterbringung von Kontingentflüchtlingen soll entweder durch städtisches Personal im Fachdienst Soziale Hilfen (Leistungsgewährung für Asylbewerber) oder im Rahmen einer einzelfallbezogenen Abrechnung durch das Diakonische Werk Altholstein GmbH erfolgen; denn hier wäre eine verlässliche Kalkulation für die gesamte Laufzeit des Vertrages schwierig.

Notwendige Sanierungsmaßnahmen zur Substanzerhaltung tragen sich bisher aus der Miete, deren Höhe mit rd. 22.000 Euro p. a. weiterhin als angemessen angesehen wird.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Gegensatz zu dem noch bis 31.12.2014 gültigen Vertrag mit einer Abrechnung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ist künftig eine Festbetragsfinanzierung vorgesehen, wie sie sich bei dem Vertrag zur Durchführung der Schuldnerberatung aus dem Jahre 2011 bewährt hat.

Im Auftrage

---

( Dr. Tauras )  
Oberbürgermeister

---

( Humpe-Waßmuth )  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

- Anlage 1: Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Diakonischen Werk Alt-holstein GmbH über den Betrieb der Zentralen Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot (ZBS) für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2019  
Anlage 2: Schreiben Diakonisches Werk vom 07.04.2014